

50 JAHRE GETTIER: REICHEN VIELLEICHT

Wolfgang Spohn
Fachbereich Philosophie
Universität Konstanz
78457 Konstanz
Germany

Abstract: Ein kritisches Anliegen dieses Aufsatzes ist es deutlich zu machen, wie unbewältigt die Unklarheiten der drei Grundbegriffe „Wahrheit“, „Glauben“, „Gerechtfertigkeit“ der Platonischen Wissensanalyse sind, und ebenso die Unklarheiten der modalen Wissensanalysen mit ihren Bezugnahmen auf die (kontrafaktische) Konditionale und auf Normalbedingungen. Ein konstruktives Anliegen ist es, parallel wenigstens aufzuzeigen, wie sehr die Rangtheorie bei der Bewältigung dieser Unklarheiten helfen kann. Das mündet in eine mögliche Antwort auf die Frage, worin der Mehrwert des Wissens gegenüber bloßen wahren Überzeugungen bestehen könnte.

In den Stegmüller-Kreisen, in denen ich philosophisch aufgewachsen bin, war Gettier (1963) seltsamerweise nicht bekannt. So kam ich erst spät, durch Bieri (1987), mit der darum entstandenen Diskussion in Berührung. Generell bin ich nicht besonders glücklich über die Gettier-Diskussion; daher mein Titel. Aber natürlich ist mein Titel auch Ausdruck meines Zwiespalts; hinter ihm verbirgt sich, dass ich mit dem Thema meinen Frieden noch nicht gemacht habe.

Mein Unbehagen hat durchaus objektive Gründe. Die Gettier-Diskussion hat gewiss großen Anteil daran, dass die Erkenntnistheorie in Wissenstheorie und Glaubenstheorie zerfallen ist – ja, regelrecht zerfallen, denn die zwei Lager pflegen verschiedene Stile und Sprachen und haben kaum gemeinsames Personal. Und gleich der Skeptizismus-Diskussion, mit der sie sich verwoben hat, bindet sie unser erkenntnistheoretisches Potential in unguter Weise. Das sind zwei unselige Folgen; wir sollten sie unbedingt überwinden. Daher will ich in diesem Aufsatz versuchen, mein Unbehagen in zwei Schritten zu thematisieren, die letztlich auch eine konstruktive Perspektive aufweisen:

Dass meine Überzeugung wahr und gerechtfertigt sein muss, um Wissen zu sein, ist seit Platons *Theätet* wenig bestrittene Grundlage der Diskussion. Gettiers Punkt war, dass das für Wissen nicht hinreichte. So begab man sich auf die Suche nach der ominö-

sen vierten Bedingung für Wissen. Die Suche hat sich transformiert und ausgeweitet, ist aber im Kern die Suche nach Fehlendem geblieben. Darüber hat man meines Erachtens die ersten drei Bedingungen vernachlässigt. Als ob sie klar wären! Das sind sie aber mitnichten, und darunter leidet die Diskussion bis heute. Dies will ich in einem ersten Schritt für jede der drei Bedingungen kurz ausführen.

In einem zweiten Schritt will ich meine Unzufriedenheit mit den so genannten modalen Wissenstheorien erläutern, die in der aktuellen Wissensdiskussion wohl nach wie vor zentral sind. Mein Versuch, sie auf eine bessere theoretische Grundlage zu stellen, wird schließlich in eine positiven Antwort auf die Frage von Platons *Menon* nach dem Wert des Wissens münden.

1. Wahrheit

Wahrheit scheint in unserem Zusammenhang der sterilste Begriff zu sein. Im Kern gibt es ja nur die Korrespondenztheorie der Wahrheit, und im Kern ist sie wenig bestritten; all die zeitgenössischen Diskussionen um ihre Varianten und deflationären Reduktionen (vgl. dazu etwa Künne 2003) haben keine erkennbaren Rückwirkungen auf den Wissensbegriff. Das liegt eben genau daran, dass dieser korrespondenztheoretische Wahrheitsbegriff erkenntnistheoretisch unfruchtbar ist; hier scheinen nur ontologische Kategorien wie Sachverhalte und Propositionen und ihre sprachlichen Ausdrucksformen ineinander verstrickt.

Es gibt freilich jenseits all dieser Varianten einen zweiten Wahrheitsbegriff, nämlich den pragmatischen, wie er zu Ehren seines Erfinders Peirce heißt. Hier wird oft von einem Wahrheitskriterium oder von epistemischen Bedingungen an den einen Wahrheitsbegriff gesprochen. Ich denke aber, dass es sich dabei in der Tat um einen zweiten *Wahrheitsbegriff* handelt – contra Künne (2003, Kap. 7) und Grundmann (2008, Abschn. 2.2.1), wo dieser Begriff keine gute Presse hat; beide übersehen, dass man nicht davon ausgehen darf, dass es nur einen Wahrheitsbegriff gibt.

Peirce sprach vom ‘Limit of Inquiry’, an dem die Wahrheit feststehe, Putnam von der idealen Theorie, die sagt, was wahr ist. Ich fasse ihn gern folgendermaßen: Wahr ist, was nach Ausschöpfung aller in dieser Welt verfügbaren Gründe als wahr gilt. Was Gründe sind, dazu will ich später mehr sagen. Meine Erläuterung schließt jedenfalls ein, dass man sich alle möglichen Wahrnehmungsgründe aus allen Ecken der Welt verschafft hat, sei es mit oder ohne technische Bewaffnung. Darin liegt eine gewaltige kontrafaktische Annahme; unser Wahrnehmungsfeld ist tatsächlich und naturgesetzlich sehr begrenzt, und es ist eigentlich nicht möglich, die Welt zu beobachten, ohne sie zu

verändern. Meine Erläuterung bleibt aber nicht bei den Wahrnehmungsgründen stehen. Die Hypothesen- und Meinungsbildung geht weit darüber hinaus, muss aber auch immer auf Gründen beruhen. Mit dem kontrafaktischen, idealen Ausschöpfen aller Gründe ist man also an Peirces 'Limit of Inquiry' angelangt. Was dann als wahr gilt, *ist* wahr, einfach weil es nichts mehr gibt, was noch eine Revision erzwingen könnte. (In Spohn (2008b) und (2012, Abschn. 2.3 und 17.3) habe ich das genauer zu beschreiben versucht.)

Diese Charakterisierung bringt zum Ausdruck, dass jede Meinungsbildung vor dem Ausschöpfen aller Gründe vorläufig ist. Das schließt natürlich nicht aus, dass wir sehr oft sehr starke Gründe haben, die uns sehr sicher machen, dass unsere Meinungen nicht von neuen Gründen über den Haufen geworfen werden. Die Charakterisierung sagt auch, dass sie ohne Bezugnahme auf einen Konsensus auskommt. Für unsere faktische Meinungsbildung sind der Austausch von Gründen und die Konsensbildung natürlich von größter Wichtigkeit. Im kontrafaktischen Grenzwert ist die Meinungsbildung freilich für alle gleich.

Es scheint mir klar, dass sich dieser Wahrheitsbegriff, im Gegensatz zum korrespondenztheoretischen, aufs Engste mit der Wissensthematik verschränken lässt, einfach weil er auf die gleichen Grundbegriffe Bezug nimmt. Freilich gilt es diese Verschränkung zu beschreiben und zu nutzen – gewiss ein große Aufgabe. Das wird aber, so weit ich sehe, versäumt. Lediglich in den so genannten Stabilitätstheorien des Wissens scheint diese Verschränkung thematisiert zu werden; ich werde darauf im letzten Abschnitt 5 zurückkommen.

2. Glauben

Der Begriff des Glaubens (oder der Meinung oder Überzeugung) ist vielleicht der schwierigste überhaupt – wovon die Wissensdiskussion aber seltsam unbeeinträchtigt scheint.

Ein wichtiger Punkt ist, dass der Glaubensbegriff nicht einfach ein empirischer, sondern ein im Kern normativ verfasster Begriff ist. Damit meine ich, dass sich, wenn sich jemand zu weit von den Normen des Glaubens entfernt, der Glaubensbegriff gar nicht mehr recht auf ihn anwenden lässt; und die Normen des Glaubens sind eben nicht durch empirische Untersuchungen, sondern im normativen Diskurs zu ermitteln. Das ist eigentlich eine generelle Bemerkung über den methodologischen Status der Psychologie (vgl. Spohn 2011), deren Folgen für die Wissenstheorie mir aber wenig durchdacht erscheinen.

Ein anderer wichtiger Punkt ist, dass das Phänomen des Glaubens dermaßen von der Frage überlagert ist, wie Glaubenszuschreibungen und ihre vielfältigen grammatischen Tücken funktionieren, dass es darunter zu verschwinden droht. Manche reden in der Tat nur noch über Glaubenszuschreibungen. Diese Diskussion hat insbesondere zu einer totalen Verunsicherung geführt, was Glaubensinhalte sind, wozu einer in Beziehung steht, wenn er etwas glaubt. (Mein jüngster Versuch, das auseinander zu sortieren, findet sich in Spohn (2008a, Kap. 16).) Aber Wissensinhalte sind jedenfalls Glaubensinhalte, sollte man denken, und daher ebenso grundlegend unklar.

Hier könnte man einwenden, dass wir in der Philosophie Gottseidank auch das Prinzip der Arbeitsteilung entdeckt haben und dass ich hier Problemfelder anspreche, die keine spezifisch wissenstheoretischen sind. Ja, vielleicht. Aber meine Andeutungen zeigen doch, dass die Wissenstheorie hier so unmittelbar auf Sand gebaut ist, dass ich das als Wissenstheoretiker nicht einfach arbeitsteilig abschieben kann.

Mir liegt aber noch ein dritter Aspekt am Herzen: Glauben und Glaubensgrade. Dass der Glaube immer gradiert daherkommt, ist schwer von der Hand zu weisen; das Wissen tut es anscheinend nicht. Der Graben wird noch dadurch vertieft, dass man an Glaubensgraden eigentlich nur subjektive Wahrscheinlichkeiten kennt, die Wahrscheinlichkeitstheorie aber gar nicht über den Glaubensbegriff verfügt – Stichwort: Lotterier-Paradox. Drum mag der Wissenstheoretiker denken, dass die Glaubenstheorie zu schräg zu ihm liegt, um ihm nützlich zu sein (wie in extenso, aber letztlich mit falscher Stoßrichtung in Plantinga (1993, Kap. 6 – 7) ausgeführt).

Freilich, hier haben beide Seiten das falsche Bild von Glaubensgraden. Die Rangtheorie erfasst und operationalisiert Glaubensgrade auf solche Weise, dass sich mit ihnen auch der Glaube selbst angemessen repräsentieren lässt (vgl. dazu Spohn (2012, Kap. 5) oder auch (2009)). Es ist neuerdings viel von der Lockeschen These die Rede, die sagt, Glaube sei einfach so viel wie hinreichender Glaubensgrad (s. Foley 1992). Wahrscheinlichkeitstheoretisch ist das einfach falsch; das ist ja genau der Punkt des Lotterier-Paradoxes. Rangtheoretisch ist das aber vollkommen richtig. Die Lockesche These ist inhärent vage: was ist ein hinreichender Glaubensgrad? Die Rangtheorie bildet diese Vagheit ab. Man kann jeden positiven Rang als Schwelle zum Glauben nehmen; und immer erhält man einen angemessenen Glaubensbegriff, der die zwei Grundgesetze des Glaubens erfüllt: nämlich Konsistenz und logische Abgeschlossenheit (s. Spohn 2012, S. 76f.). Wem die logische Abgeschlossenheit zu stark klingt, der sei daran erinnert, dass schon die Konsistenz des bedingten Glaubens die logische Abgeschlossenheit des nicht-bedingten Glaubens impliziert (s. Spohn 2012, S. 79).

Diese Vagheit ist nicht bloß eine gefühlte; sie hat eine theoretische Grundlage. Diese besteht darin, dass die Ränge, also die rangtheoretischen Glaubensgrade, ähnlich wie

Massen, auf einer Verhältnisskala gemessen werden, im Gegensatz zu subjektiven Wahrscheinlichkeiten, die einer eindeutigen Absolutskala unterliegen. Das heißt: Der Nullpunkt, Rang 0, liegt fest, aber die Einheit, Rang 1, ist frei wählbar. Man könnte meinen, die Vagheit des Glaubens einfach dadurch zu normieren, dass man den positiven Rang 1 als Glaubensschwelle fixiert. Der Punkt ist freilich, dass dadurch gar nichts fixiert ist, weil die Maßeinheit, Rang 1, selbst nicht fixiert ist. Das ist der fundamentale Grund dieser Vagheit des Glaubensbegriffes. (Vgl. zu alledem Spohn 2012, Kap. 8, insbes. Abschn. 8.3.)

Die Problematik verschärft sich noch dadurch, dass jedes Subjekt seine private Verhältnisskala der Glaubensgrade hat; es ist vorderhand ganz unklar, auf welcher Grundlage die Maßeinheiten verschiedener Subjekte verglichen werden könnten. Der Nutzen wird, je Subjekt, bloß, wie die Temperatur, auf einer Intervallskala gemessen, bei der Nullpunkt *und* Einheit frei wählbar sind. Dementsprechend gibt es das Problem des intersubjektiven Nutzenvergleichs. Das ist berüchtigt und nach wie vor ungelöst. Und es hängt viel davon ab; z.B. scheitert daran vorderhand der gesamte Utilitarismus (da wegen dieses Problems der Begriff der gesellschaftlichen Gesamtnutzens der theoretischen Grundlage entbehrt). Ein ähnliches Problem – aber das ist noch nirgends ins Bewusstsein gesickert – haben wir mit dem intersubjektiven Glaubensvergleich.

Das scheint mir auch für die Wissensdiskussion von Belang. Dort ist jedenfalls oft von Wissensstandards die Rede, die dieser oder jener setzt und die kontextuell variieren mögen. Und daraus ergäben sich allerlei lehrreiche Folgen. Das ist jedenfalls die Standardmethode, um den Argumenten von Dretske (1970) gegen die Abgeschlossenheit des Wissens unter logischer Folgerung („Closure“) zu entgehen. Diese Wissensstandards sind jedoch im Grunde Glaubensstandards und werden erst durch die eben angedeuteten Punkte auf eine theoretische Grundlage gestellt.

3. Rechtfertigung

Trotz all dieser Probleme mag man noch denken, den Glaubensbegriff einigermaßen im Griff zu haben. Das ist aber mit dem Rechtfertigungsbegriff endgültig nicht mehr der Fall, obwohl dieser doch für die Wissensdiskussion fundamental zu sein scheint. Jeder verwendet ihn intuitiv und nach Gutdünken, ohne jede Theorie im Hintergrund. Als Beleg für diese harschen Worte mag etwa Grundmann (2008, Kap. 4 – 5) taugen, wo all die Ansätze zum Rechtfertigungsbegriff lehrbuchmäßig zur Darstellung kommen; diese scheinen mir aber allesamt theoretisch nicht satisfaktionsfähig. Insgeheim mag man sich auf die Logik als Theorie der deduktiven Rechtfertigung hinausreden (welche alle wün-

schenswerte Theoretizität aufweist); dabei ist aber jedem klar, dass Rechtfertigung weit über die deduktive Logik hinausgeht. Für diese Erweiterung braucht man aber theoretische Anleitung; nur die kann sagen, was alles man da intuitiv womöglich durcheinander wirft. (In Spohn (2001) habe ich versucht, etwas Ordnung in den Begriffswust zu bringen; ich fürchte, er ist seitdem schlimmer geworden.)

Diese theoretische Anleitung finden wir wiederum in der Rangtheorie, die nicht nur sagt, was Überzeugungen sind, sondern auch, was Gründe für Überzeugungen sind. Eine Annahme A ist ein Grund für die Annahme B , wenn A für B spricht, wenn A B stützt, wenn A B glaubwürdiger macht, wenn B unter der Annahme A glaubwürdiger ist als ohne die Annahme A , kurz, wenn A für B positiv relevant ist. Das unterschreibt so weit jeder. Doch nur wenn man wie die Rangtheorie bedingte Glaubensgraden formal beschreibt, kann man diese Rede von Gründen auch in voller Allgemeinheit explizieren.

Das hat verschiedene Vorteile. So kann man dadurch das formale Verhalten von Gründen allgemein und präzise erfassen. Dieses ist durchaus anders als erwartet. Das spricht aber nicht gegen diese Explikation, sondern ist ein Indiz für unsere intuitiven Verwirrungen. Man kann offensichtlich zwischen starken und schwachen Gründen unterscheiden; deduktiv hat man immer nur zwingende Gründe maximaler Stärke. Es gibt auch Gegengründe, die negativ relevant sind. Man kann für ein und dieselbe Sache sowohl Gründe als auch Gegengründe haben – was sich deduktiv überhaupt nicht nachvollziehen lässt.

Mit der letzten Formulierung habe ich der ganz wichtigen Unterscheidung zwischen Grund-Sein und Grund-Haben vorgegriffen, oder, noch deutlicher ausgedrückt, zwischen „ A wäre für mich ein Grund für B “ und „ich verfüge über den Grund A für B “. Ersteres heißt einfach, dass A für mich für B positiv relevant ist, sagt aber gar nichts darüber, ob ich A weiß oder glaube oder irgendeine Information darüber habe. Zweiteres heißt hingegen, dass ich jedenfalls an den Grund A glaube; dann *habe* ich ihn. Gewiss lässt sich auch dieser Unterschied rangtheoretisch explizieren.

Jetzt hat sich zuletzt mehrfach das „für mich“ eingeschlichen. Vollkommen zu Recht. Natürlich ist das Haben von Gründen subjekt-relativ; das Austauschen von Gründen ist gerade deswegen so wichtig, weil wir alle über verschiedene Gründe verfügen. Aber auch das Grund-Sein ist zunächst subjekt-relativ; was für mich ein Grund oder positiv-relevant ist, unterliegt ganz der Maßgabe meines doxastischen Zustands, meiner Rangfunktion. (In Spohn (2012, Kap. 6) sind die letzten Absätze viel ausführlicher erläutert.)

In dieser Subjektivierung der Begründungsbeziehung liegt zunächst die tiefe Weisheit der Induktionsskepsis. Sie ist letztlich nicht beseitigbar. Nelson Goodmans Grotianer sind eben so verdreht, dass sie jeden Grund in Bezug auf jenen Smaragd gerade andersherum werten als wir, so dass wir letztlich keinen argumentativen Zugriff auf sie

haben. Aber das schließt natürlich nicht aus, dass an unserem Begründungsgeschäft sehr viel intersubjektiv verhandelbar und womöglich objektivierbar ist. In der Tat bin ich davon überzeugt, dass wir das nur auf der subjektivistischen Grundlage aufklären können. Bei jedem anderen Verfahren kommt die Objektivierungsarbeit, die wir tatsächlich leisten, gar nicht richtig in den Blick.

Und diese ist vielfältig. So ist etwa eine Meinung umso besser begründet, auf je mehr Gründe sie sich stützen kann. Darum teilen wir unsere Gründe, um eine reichere Begründungsbasis zu haben und um intersubjektive Übereinstimmung zu erzielen, sofern wenigstens das Grund-Sein für uns alle gleich ist. Wir können auch, wie es wieder Mode geworden ist, die Begründungsbeziehung faktiv verstehen und sagen, dass nur wahre Gründe echte Gründe seien. Wenn ich fälschlicherweise glaube, dass es regnen wird, so habe ich in einem Sinne *keinen* Grund für die Befürchtung, nass zu werden. Gewiss, so kann man reden; das ist ein wichtiger Objektivierungszug. Und drum streiten wir uns dauernd, welche Gründe die wahren sind. Aber die Debatte, ob man Gründe faktiv verstehen *muss*, scheint mir müßig; die hatten wir schon vor über 50 Jahren bezüglich des Erklärungsbegriffs, und auch da hat man sie schon für leer befunden. (S. etwa Hempel (1965, S.338), der wahre, gut gestützte und potenzielle Erklärungen unterscheidet, alle Sprachgebräuche zulässt und sich der leeren Emphase enthält, nur wahre Erklärungen seien Erklärungen.) Wir haben eben den faktiven und den nicht-faktiven Begriff und können beide explizieren. Im Übrigen ändert die objektive Wahrheit der Gründe nichts an der Subjektivität des Grund-Seins.

Wie sich letzteres im Falle von Diskrepanzen intersubjektiv angleichen und womöglich in einem mehr oder weniger großen Umfang objektivieren lässt, das ist wirklich eine tiefe und schwierige Frage; hier ist schon unklar, was da Objektivierung überhaupt heißen könnte. Ich glaube, es gibt hier positive Klärungen und Antworten, kann das hier aber unmöglich weiter ausführen; s. zu alldem Spohn (2012, Kap. 15 und Abschn. 16.1). Hier ist mein konstanter Punkt lediglich, dass all das nur auf der subjektiven Grundlage zur Erörterung kommen kann.

Das färbt unmittelbar auf die Wissensdiskussion ab. Wenn Wissen zumindest wahre begründete Meinung ist, dann ist notorisch unklar, von welcher Begründungsbeziehung dabei die Rede ist. Der des Wissenssubjekts? Unserer der Wissenszuschreiber? Eine vorgeblich objektivierte? In dieser notorischen Unklarheit hat sich die Diskussion arg verstrickt; und meine Differenzierungen scheinen mir gut geeignet, um diese Unklarheiten zu analysieren.

Zum Beispiel hatte ich für die Diskussion um einen reliabilistischen Wissensbegriff immer wenig Verständnis, woran sich tiefe Debatten um internalistische und externalistische Wissenstheorien knüpften. Aber natürlich täuscht der Begriff der Reliabilität sta-

tistische Objektivität nur vor; die gibt's hier nicht. Dass das hier entstehende Problem in der Literatur als Referenzklassenproblem bezeichnet wird (vgl. etwa Grundmann 2008, S. 268ff.), ist bereits ein Euphemismus, welcher vortäuscht, man verfüge hier schon über statistische Wahrscheinlichkeiten und müsse nur noch die richtige Referenzklasse für sie finden. So hatte ich von Anfang an den Eindruck, dass die Reliabilität nur in den Augen des Wissenszuschreibers liegt und er einfach seine Begründungsmaßstäbe für die des Wissenssubjekts einsetzt. Auch die Auseinandersetzung zwischen Internalismus und Externalismus erscheint so weit als Scheindebatte; beides liegt in der Reichweite des subjektiven Begründungsbegriffs und seiner Intersubjektivierungs- und Objektivierungsmöglichkeiten. (S. dazu wiederum Spohn (2012, Abschn. 16.1.)

Einen wichtigen Punkt habe ich noch gar nicht angefasst. So weit sprach ich nur über die subjekt-relative zweistellige Beziehung des Grund-Seins. Die klassische Wissensanalyse nimmt aber auf die einstellige Eigenschaft der Begründetheit oder Gerechtfertigkeit des Gewussten Bezug. Aber was ist das? Und wie kommt man von der zweistelligen Beziehung zur einstelligen Eigenschaft? Dazu finde ich in der Wissensdiskussion skandalös wenig.

Was man immer wieder findet, ist das hydrodynamische Bild der Begründetheit. Darin gibt es erstens einen Apparat aus Kolben und Röhren; die Kolben repräsentieren Propositionen oder mögliche Wissensinhalte und die mehr oder weniger dicken Röhren die mehr oder weniger starken Begründungsbeziehungen zwischen ihnen. Und dann gibt es zweitens eine Flüssigkeit, nennen wir sie Gewähr – auf Englisch ‚Warrant‘. Diese wird an den Quellen, den Wissensquellen, erzeugt und fließt dann durch manche Röhren in manche Kolben. Und eine Proposition ist dann eben in dem Maße gerechtfertigt, in dem ihr Kolben von dieser Gewährsflüssigkeit gefüllt ist. Natürlich bleiben die meisten Kolben leer und sind gar nicht gerechtfertigt.

Das ist ein natürliches und hübsches Bild. Es scheint auch allseits geteilt zu sein; jedenfalls kenne ich keine grundlegende Kritik daran. Die Diskussion geht dann vor allem darum, wie man sich diese Wissensquellen vorstellen soll, und dann hebt die Debatte um Agrippas Trilemma, um Fundamentalismus, Kohärentismus, Internalismus und Externalismus an. Aber natürlich ist das nur ein Bild; wie das mit den Kolben und Röhren genau funktionieren soll, hat uns niemand erklärt.

Wiederum ist es die Rangtheorie, die hier eine präzise Explikation für dieses Bild liefert, die einzige, die ich kenne. Danach repräsentieren die Röhren die bedingten Ränge, die Stärke der Begründungsbeziehungen zwischen den Propositionen; freilich gibt es dann auch ‚negative‘ Röhren, durch die Gewährsflüssigkeit wieder herausfließt. Die Menge an Gewähr in jedem Kolben entspricht dann einfach dem positiven Rang der jeweiligen Proposition. (S. dazu wiederum Spohn (2012, Abschn. 16.1.)

Wo entspringt die Gewähr gemäß dieser Explikation, wo liegen die Wissensquellen? Wenn ich nun kurz antworte: in den Sinneseindrücken, dann klingt das sehr traditionell und irgendwie falsch. Hat diese Tradition nicht vernichtende Kritik erfahren? Hier ist kein Platz auszuführen, wie ich denke, die Antwort trotzdem aufrecht erhalten zu können. In Spohn (2012, Abschn. 16.2 – 4) führe ich aus, wie sich aus dieser Antwort eine eigentümliche Mischung aus Fundamentalismus, Kohärentismus und minimalem Externalismus ergibt.

Wichtig ist im Moment die Konsequenz aus dieser Explikation, dass der Rechtfertigungsgrad, die Menge an Gewährsflüssigkeit einer Proposition gleich ihrem Glaubensgrad, ihren positiven Rang ist. Diese Gleichung stimmt schon. Gibt man allen Gründen und Gegen Gründen für eine Proposition gerade das Gewicht, das sie gemäß einer Rangfunktion haben, dann muss diese Proposition genau den Rang oder Glaubensgrad erhalten, den sie hat; andernfalls wären die in der Rangtheorie niedergelegten Rationalitätsgesetze verletzt.

Andererseits klingt diese Konsequenz befremdlich. Man muss aber bedenken, dass ich hier nur rationale doxastische Zustände betrachte, die eben besagten Rationalitätsgesetzen genügen, und in einem solchen Zustand ist eben jede Überzeugung im Sinne der subjektiven Begründungsstandards gerechtfertigt; da gibt es keine ungerechtfertigten Meinungen. Wenn also manche, z.B. Sartwell (1992), denken, man könne auf die Gerechtfertigtheitsbedingung fürs Wissen verzichten, so findet das hier durchaus Stützung. Freilich, sobald man fremde Begründungsstandards anlegt – und ich sagte ja, dass man diese oder jene anlegen kann –, dann kann jemand sehr wohl ungerechtfertigte Meinungen haben.

Wenn man also auf diese Weise Grade der Gerechtfertigkeit einfach mit Glaubensgraden identifizieren kann, so gilt alles, was ich vorhin über Glaubensgrade sagte, auch für die Gerechtfertigungsgrade. Darin findet dann insbesondere die oben schon erwähnte und oft in Anspruch genommene kontextuelle Variation der Wissensstandards, mit denen eigentlich Rechtfertigungsstandards gemeint sind, ihre theoretische Grundlage.

Mit all dem habe ich zum Wissen selbst kaum etwas gesagt. Gleichwohl habe ich vielleicht zur traditionellen Wissensanalyse, die ja nach wie vor der Ausgangspunkt unserer Diskussion bildet, hinreichend ungewohnte Töne angeschlagen, um den Gedanken nahezulegen, man müsse sich diese Wissensanalyse unter diesen Vorzeichen noch einmal neu durchdenken.

4. Modale Wissenstheorien

Meine Unzufriedenheit erstreckt sich weiter auf die so genannten modalen Wissenstheorien, die nach wie vor eine zentrale Stellung in der aktuellen Wissensdiskussion einnehmen. Mit meinen bisherigen Ausführungen kann ich meine Kritik daran auf konstruktive Weise artikulieren.

Gemäß den modalen Wissenstheorien ist der Glaube an p dann ein Wissen um p , wenn der Glaube nicht bloß zufällig wahr ist, sondern mit einer gewissen, nicht unbedingt absoluten Wahrheitsgarantie versehen ist. Das sind deutungsfähige Vokabeln. Doch bekommen sie durch das folgende Definitionsschema einen einheitlichen formalen Rahmen, welches ich von Freitag (2013, S. 35ff.) übernehme:

x weiß, dass p , genau dann, wenn gilt:

- (1) in der tatsächlichen Welt @ gilt sowohl p , als auch, dass x glaubt, dass p ;
- (2) in jeder Welt aus der so genannten Garantiemenge K , zu der die tatsächliche Welt @ gehören kann oder muss, gilt die materiale Implikation: wenn x glaubt, dass p , dann p .

Durch diese Garantiemenge K kommt also zum Ausdruck, dass der Glaube an p mit einer gewissen Notwendigkeit, der K -Notwendigkeit, eben in allen Welten aus K wahr ist. Und dann geht der Streit darum, wie man diese Garantiemenge K genauer charakterisieren soll. Gemäß der so genannten *Sensitivity Analysis* von Nozick (1981, Abschn. 3.I) muss gelten:

- (3) wenn p nicht der Fall gewesen wäre, dann hätte x auch nicht geglaubt, dass p .

Gemäß den Standardwahrheitsbedingungen für solche kontrafaktischen Aussagen besteht für Nozick die Garantiemenge K also aus den wirklichkeitsnächsten non- p -Welten, in denen besagte materiale Implikation bzw. ihre Kontraposition gelten muss. Nozick gibt noch eine zweite, meist für unwichtiger gehaltene, und ebenfalls mit dem subjunktiven Konditional ausgedrückte Bedingung (aber einem faktiven, das ich hier behelfsweise mit „wo“ ausdrücke):

- (4) wo p der Fall ist, muss x auch glauben, dass p ;

d.h., in allen wirklichkeitsnahen oder –nächsten p -Welten gilt auch, dass x p glaubt. Gemäß obigem Schema fügt (4) keine weitere Wahrheitsgarantie hinzu, da mit p auch die materiale Implikation in (2) in allen (wirklichkeitsnahen) p -Welten gilt.

Pritchard (2005, S. 163) formuliert – um weiterhin bei dem Schema von Freitag (2013) zu bleiben – seine *Safety Analysis* ebenfalls mit dem subjunktiven Konditional; er verlangt (wobei ich mir wieder damit behelfe, sein faktisch zu verstehendes Konditional mit „wo“ auszudrücken):

(5) wo x glaubt, dass p , muss auch p gelten.

Hier besteht die Garantiemenge K also aus allen wirklichkeitsnahen Welten, in denen x glaubt, dass p .

Gemäß der *Normalitätsanalyse* von Freitag (2013, S. 68ff.) besteht die Garantiemenge K aus allen normalen Welten; besagte materiale Implikation muss also normalerweise oder unter Normalbedingungen gelten. Er muss dann zusätzlich verlangen, dass die tatsächliche Welt @ eine normale ist, jedenfalls in Bezug auf den vorliegenden Wissensfall. Freitags Garantie ist also eine Normalfallgarantie. Auch das ist eine Lesart des nunmehr indikativen Konditionals:

(6) wenn x glaubt, dass p , dann gilt normalerweise auch p .

Ein solcher Glaube ist dann ein Wissen.

Ich bin gegenüber allen drei Varianten misstrauisch. Auslöser dafür ist die Verstrickung in die konditionale Rede. Die ist verwirrend genug. Dann wird sie von Nozick und von Pritchard noch überdehnt durch einen faktiven Gebrauch des subjunktiven Konditionals, den ich hilfsweise mit „wo p , muss auch q sein“ ausgedrückt habe. Die umgangssprachliche Weise, eine konditionale Verbindung zwischen Fakten auszudrücken, ist eigentlich „ q , weil p “. Diese kann zumindest Pritchard aber auch nicht wollen. Die Bedingung (5) von Pritchards *Safety Analysis* lautete dann: p , weil x glaubt, dass p . Und das gälte nur für selbstverifizierende Überzeugungen, deren Status als Überzeugungen ohnehin problematisch ist.

Also beruft man sich lieber auf die Standardsemantik fürs Konditional und Lewis' recht plastische Ähnlichkeitskreise. Auch wenn das alle tun, man sollte meines Erachtens die Finger davon lassen. Man hat gar kein richtiges Bild von den Ähnlichkeiten und Nähen zwischen Welten außerhalb der Konditionale, die man intuitiv akzeptieren würde. Außerhalb dieser intuitiven Begrenzung kann man sich, so fürchte ich, diese Nähen und Ähnlichkeiten einigermaßen zurechtbiegen, wie man sie braucht.

Vielleicht sollte man sich die ursprüngliche Diskussion dieser Sache in Lewis (1973, Abschn. 4.2) in Erinnerung rufen. Dort (S. 94) kommt er zu dem Schluss, „that the limited vagueness of similarity accounts nicely for the limited vagueness of counterfactuals“. Auf dem rhetorischen Weg zu diesem Schluss macht er jedoch nicht klar, dass die Intuitionen, die hier für unsere vagen Ähnlichkeitsurteile einschlägig sind, eigentlich nur auf unseren vagen Intuitionen bezüglich Konditionalaussagen beruhen; insofern ist auch das „accounts“ ein Euphemismus. Nein, die geometrische Suggestion der Ähnlichkeitskreise ist nur scheinbar hilfreich; sie taugt nicht als Analysemittel.

Für viele Bereiche, nicht nur fürs Wissen, werden Konditionalaussagen zur Analyse eingesetzt. Es wäre fahrlässig, die Probleme mit diesen Aussagen arbeitsteilig den Konditionallogikern zuzuschieben. Denn die Konditionalaussagen sind nach wie vor so schlecht verstanden und die viele Meter dicke Literatur dazu so zerstritten, dass dadurch jede darauf aufbauende Analyse korrumpiert wird.

Ähnliches gilt für die Rede von Normalbedingungen: Diese ist ein unklar abgegrenzter Spezialfall der Rede von *ceteris-paribus*-Bedingungen im Allgemeinen. Die Literatur dazu ist nicht so umfangreich wie die Konditionalliteratur, aber ähnlich zerstritten und eigentlich noch unklarer, weil es so etwas wie eine Theoriebildung dazu kaum gibt. Und die schon angedeutete Verbindung zur Konditionalliteratur wird dort kaum thematisiert. Wiederum ist das keine gute Analyse-Grundlage.

Ich empfehle beide Male dasselbe: nämlich ein epistemisches Verständnis sowohl der Konditionalrede wie auch der Rede von Normalbedingungen. „Epistemisch“ – das heißt, nicht darauf zu schauen, was mit solcher Rede behauptet wird, welche Wahrheitsbedingungen sie hat, sondern darauf, welche Überzeugungen einer mit ihr ausdrückt. Denn das kann auseinanderfallen. Nicht-bedingte Überzeugungen haben – oder sind – zwar Wahrheitsbedingungen, bedingte Überzeugungen haben jedoch im Allgemeinen keine. Das ist ein zentraler Punkt (den ich in Spohn (2012, Kap. 15) präzise ausgeführt habe). Und deswegen kann besagtes epistemisches Verständnis dort noch aufschlussreich sein, wo die Suche nach Wahrheitsbedingungen scheitert. Freilich, um eine Analyse der Wahrheitsbedingungen von Wissenszuschreibungen geht es dann nicht mehr.

Natürlich schlage ich zudem vor, dieses epistemische Verständnis mit Hilfe der Rangtheorie formal zu explizieren. Dass die Rangtheorie so breit einsetzbar ist, ist kein Wunder. Formal ähnelt sie ja durchaus Lewis' Ähnlichkeitssemantik; in der Tat ist sie aus der subjektiven Variante von Gärdenfors (1979) davon hervorgegangen. Nur ersetzt sie die gestufte Ordnung Objektivität vorspiegelnder Ähnlichkeit durch numerische Grade subjektiven Für-wahr- oder Für-falsch-Haltens; die Numerik macht sie stärker

und die epistemische Interpretation verständlicher. Zudem ist die Numerik, wie in Abschnitt 2 erwähnt, operationalisierbar.

Die rangtheoretische Explikation von Konditionalaussagen (in Spohn 2013) und Normalbedingungen (in Spohn 2012, Abschn. 13.2) kann ich hier nicht im Einzelnen ausführen, zumal es, was die Konditionale betrifft, viele Interpretationsmöglichkeiten gibt (das ist ja ein Grund für die profunde Verwirrung). Aber gemäß einer guten Möglichkeit (das ist die Möglichkeit (V.1) in Spohn 2013) übersetzt sich Nozicks *Sensitivity Analysis*, auf seine erste Bedingung (3) beschränkt, in etwa in Folgendes:

Mit der Zuschreibung „ x weiß p “ drückt der Zuschreiber z aus, dass er p und „ x glaubt p “ – oder kurz $B_x(p)$ – für wahr hält und dass er ferner gewisse Bedingungen H_3 – nennen wir sie den Wissenshintergrund oder besser den *Wissenszuschreibungshintergrund* – für gegeben hält, unter denen er $\text{non-}B_x(p)$ zusätzlich bedingt durch $\text{non-}p$ glaubt. (Ich wähle die Bezeichnung H_3 , weil H_3 auf die Bedingung (3) Bezug nimmt.) Kurz: wenn B_z die Überzeugungen von z selbst beschreibt, dann drückt z mit der Wissenszuschreibung aus, dass $B_z(p)$, $B_z(B_x(p))$, $B_z(H_3)$ und $B_z(\text{non-}B_x(p) \mid \text{non-}p \ \& \ H_3)$.

Dieser Wissenszuschreibungshintergrund H_3 ist eine wahre oder falsche Proposition; welche, ist freilich relativ zur Aussage (3) bzw. der entsprechenden bedingten Überzeugung und auch relativ zum epistemischen Zustand des Zuschreibers und insofern nicht objektiv vorgegeben. Dass der Hintergrund vorliegt, d.h. H_3 wahr ist, darin kann sich der Zuschreiber täuschen. Der Hintergrund zeichnet sich aber durch eine eigentümliche Stabilität aus, die darin besteht, dass jede mit H_3 logisch kompatible Zusatzinformation A nichts an der fraglichen bedingten Überzeugung von z ändert, d.h. für jedes solche A gilt $B_z(\text{non-}B_x(p) \mid \text{non-}p \ \& \ H_3 \ \& \ A)$. (Allgemein gilt das nicht; allgemein ist offen, ob eine bedingte Überzeugung unter Zusatzinformation erhalten bleibt.) Diese Stabilitätseigenschaft wird später noch wichtig werden.

In der Kürze ist das kryptisch. Ersichtlich muss man sich die Definition dieses Wissenszuschreibungshintergrunds, die ich hier nicht gegeben habe, genau anschauen – und überhaupt ein anderen Aufsatz schreiben, um das im Detail zu entfalten. Aber es geht mir im Moment gar nicht um eine neue Wissens(zuschreibungs)analyse, die dann ausführlich zu verteidigen wäre, sondern nur darum zu umreißen, was aus der alten Wissensanalyse Nozicks wird, wenn man die von ihr verwandte Konditionalrede epistemisch interpretiert. All die Beispiele, die diese Analyse plausibel gemacht haben, bleiben in dieser Interpretation ebenso plausibel.

Um mit dieser Übersetzung fortzufahren: Nozicks zweite Bedingung (4) transformiert sich dann darin, dass der Zuschreiber auf vielleicht einem anderen Wissenszuschreibungshintergrund H_4 – der war ja immer relativ zu fraglichen bedingten Überzeugung – $B_x(p)$ bedingt durch p glaubt, d.h. dass $B_z(B_x(p) \mid p \ \& \ H_4)$. Und Pritchards *Safety*

Analysis besagt dann, dass der Zuschreiber auf dem Wissenshintergrund H_5 p bedingt durch Bp glaubt, dass also $B_z(p \mid B_x(p) \ \& \ H_5)$. Das sind drei subtil verschiedene bedingte Überzeugungen, und deswegen handelt es sich möglicherweise um drei verschiedene Wissenszuschreibungshintergründe.

Freilich ergäbe sich eine noch plausiblere Lesart der jeweiligen Konditionalaussage (die Lesart (VI.1) aus Spohn 2013), wenn man in der Übersetzung die bedingten Überzeugungen durch positive Relevanz übersetzt, also dadurch, dass gemäß z 's epistemischem Zustand und auf dem Wissenshintergrund $\text{non-}p$ für $\text{non-}B_x(p)$ bzw. p für $B_x(p)$ bzw. $B_x(p)$ für p positiv relevant ist. Das ist dann allerdings dreimal dasselbe, und daher wird dann auch dreimal auf denselben Wissenszuschreibungshintergrund Bezug genommen. Mit anderen Worten: so gedeutet laufen (3) – (5) auf dasselbe hinaus.

Gemäß meiner Explikation in Spohn (2012, Abschn. 13.2) bestehen auch die Normalbedingungen für einen bestimmten Zusammenhang in den nicht unerwarteten und daher nicht exzeptionellen Bedingungen, unter denen dieser Zusammenhang angenommen wird. Was ich vorhin Wissenszuschreibungshintergrund nannte, lässt sich also durchaus auch als vom Zuschreiber angenommene Normalbedingungen deuten. Und wenn der fragliche Zusammenhang die positive Relevanz zwischen p und Bp wäre, so wäre auch Freitags Normalitätsanalyse vielleicht mit den anderen äquivalent.

Diese nivellierenden Bemerkungen ersetzen freilich nicht eine genaue Analyse. Aber sie deuten an, wie sich die modalen Wissenstheorien durch ein epistemisches Verständnis der fraglichen Notwendigkeiten aus der Zuschreiberperspektive auf eine einheitliche und saubere theoretische Basis stellen lassen, auf der sie auch einer genauen und formalen vergleichenden Untersuchung zugeführt werden können. Die allgemeine Lehre daraus wäre, dass es theoretisch erhellend und fruchtbar ist, nicht nach dem Inhalt oder der Wahrheitsbedingung einer Wissenszuschreibung zu fragen, wie es in der Wissensanalyse traditionellerweise geschieht, sondern danach, was der Zuschreiber damit ausdrückt – was eben, wie gesagt, etwas anderes ist, da der Zuschreiber nicht bloß den Glauben an einen bestimmten Inhalt ausdrückt.

Auf eine wichtige Unklarheit möchte ich noch hinweisen, die ich seltsamerweise kaum mehr thematisiert finde. Es liegt ja durchaus nahe, die involvierten Konditionalaussagen kausal zu deuten. Das liegt insbesondere bei Nozicks nahe, wonach dann also die gewusste Tatsache selbst für den Glauben an sie ursächlich, d.h. Teilursache ist. Nozick knüpft damit an die ursprüngliche kausale Wissensanalyse von Goldman (1967) an; aber wie schon Goldman will Nozick weiter verstanden sein; die gewusste Tatsache muss nicht unbedingt für den Glauben an sie ursächlich sein; es reicht, wenn sie mit ihr kausal zusammenhängt.

Meine rangtheoretische Rekonstruktion ist in dieser Hinsicht flexibel. Man kann die zeitlichen Verhältnisse zwischen gewusster Tatsache und Überzeugung und den fraglichen Wissenszuschreibungshintergrund so wählen, dass die kausale Interpretation erzwungen wird, jedenfalls gemäß meiner Analyse von Kausalität. Man muss das aber nicht so wählen. Konditionaltheoretisch gesprochen können die involvierten Konditionale Backtracking zulassen; und ob der Zusammenhang, der da unter Normalbedingungen steht, ein kausaler ist, kann man auch offen lassen. Kausaltheoretisch gesprochen kann man also zulassen, dass gewusste Tatsache und Überzeugung lediglich eine gemeinsame Ursache haben – was sie gemäß Reichenbachs Prinzip der gemeinsamen Ursache haben müssen, wenn sie nur korreliert sind.

Gleichwohl liegt die Frage, die ich mittlerweile vernachlässigt finde, auf dem Tisch: wie halten wir's mit der kausalen Wissensanalyse? Der Einwand, dass sie falsch sein muss, weil mathematisches Wissen offensichtlich nicht von dieser Art ist, zählt meines Erachtens nicht; das Streben, empirisches und mathematisches Wissen unter einen Hut zu bringen, scheint mir schlicht fehlgeleitet. Und sonst kenne ich nur Einwände, die mich nicht überzeugen.

Eine klare Testfrage, die ich aber auch vernachlässigt finde, ist, ob es Wissen um die Zukunft geben kann. Bejaht man das, so kann es nicht sein, dass die gewusste Tatsache immer für die Überzeugung ursächlich ist – Rückwärtskausalität mal ausgeschlossen. Verneint man das, so findet die Verneinung wohl nur in der kausalen Wissensanalyse ihren Grund. Also: wie halten wir's mit dem Wissen um die Zukunft? Ich räume meine Neigung ein, es zu verneinen und die kausale Wissensanalyse zu akzeptieren. Wie gesagt, sie fände in meiner rangtheoretischen Rekonstruktion Platz.

5. Der Wert des Wissens

Ich möchte abschließend meine bisherigen Ausführungen unter einer Frage bündeln, die man in Platons *Menon* findet und nun wieder viel Interesse beansprucht: die Frage nach dem Wert des Wissens (s. etwa Pritchard, Turri 2012). Die klassische praktische Antwort ist, dass wir aufgrund wahrer Überzeugungen viel erfolgreicher handeln und unsere Ziele besser erreichen können als unter großer Unsicherheit oder gar aufgrund falscher Überzeugungen. Diese klassische Antwort hat die Entscheidungstheorie umfassend expliziert und in die Form von Theoremen gegossen (s. etwa Skyrms 1990, Kap. 4). Doch geht es dabei nur um den Wert wahrer Überzeugungen oder, kurz, um den Wert der Wahrheit; die jetzige Frage gilt hingegen dem *Mehrwert* des Wissens gegenüber der wahren Überzeugung. Die Hoffnung ist, dass eine positive Antwort uns auch in

der Analyse des Wissensbegriffs weiterbringt. Der kritische Unterton ist freilich: wenn es einen solchen Mehrwert nicht gibt, dann brauchen wir uns für den Wissensbegriff nicht weiter zu interessieren.

Platon selbst legt schon eine Antwort nahe, nämlich dass ein Wissen in gewisser Weise stabiler sei als eine bloße wahre Überzeugung. Diese Antwort wird in den so genannten Stabilitätstheorien des Wissens weiter ausgeführt (vgl. insbes. Rott 2004). Aufgrund meiner bisherigen Ausführungen ist das vielleicht etwas klarer zu verstehen. Dazu knüpfe ich an den anfänglich erwähnten pragmatischen Wahrheitsbegriff an, wonach wahr ist, was nach Ausschöpfung aller in dieser Welt verfügbaren Gründe als wahr gilt. In jener idealen und aus verschiedenen Gründen völlig unmöglichen Untersuchung, die sukzessive alle Gründe ausschöpft, bis es nichts mehr zu entdecken gibt, wird also jede Wahrheit *schließlich* geglaubt, d.h. ab einem kontrafaktischen Zeitpunkt immer geglaubt. Und da etwas nur mit Gründen geglaubt werden kann, muss es auch für jede Wahrheit wenigstens einen schließlich stabilen (in der Tat überwiegenden oder Ausschlag gebenden) wahren Grund geben, in dem Sinne, dass ab einem kontrafaktischen Zeitpunkt keine neuen Wahrheiten auftauchen können, die diesen Grund untergraben. So viel liegt schon im pragmatischen Wahrheitsbegriff.

Wenn ich jetzt etwas glaube, so halte ich es für wahr – das ist ja ein und dasselbe. Und so glaube ich auch, dass meine Überzeugung in jener idealen Untersuchung Bestand haben wird. Freilich ist es meine tägliche Erfahrung, dass ich immer wieder Überzeugungen aufgeben und revidieren muss, wenn auch jedes Mal zu meiner (oft routinemäßigen) Überraschung. Und ob dann die verlorene Überzeugung jemals wiederkehrt, ist offen. Wenn ich sie sogar verworfen habe, so schließe ich auch ihre Wiederkehr aus.

Aus der Beobachterperspektive stellt sich die Sache ebenso dar. Attestiert mir jemand eine wahre Überzeugung, so teilt er eben meine Überzeugung und unterliegt ansonsten den gleichen dynamischen Unwägbarkeiten.

Anders verhält es sich, wenn der Beobachter z mir x ein Wissen p zuschreibt. Darin kann er sich natürlich ebenso täuschen wie in allem anderen. Aber es macht dennoch einen Unterschied. Auch dann teilt er zunächst einfach meine Überzeugung: $B_z(p)$ und $B_z(B_x(p))$. Aber er tut noch mehr. Er glaubt auch an das, was ich oben den Wissenszuschreibungshintergrund H nannte: $B_z(H)$. Und unter diesem glaubt er an einen Zusammenhang zwischen der Tatsache p und meiner Überzeugung $B_x(p)$, ob nun in der Form (3), (4), (5) oder (6) – so dass also für ihn z unter der Annahme H $B_x(p)$ ein Grund für p ist, und vice versa. Dieser Hintergrund H und damit sein Glaube an diesen Zusammenhang sind zudem, wie oben erläutert, in dem Sinne stabil, dass beliebige weitere mit H verträgliche Informationen an diesem Zusammenhang nichts ändern.

Das versetzt den Zuschreiber in eine bessere Position: Wenn er bloß p glaubt, dann hat er dafür (vielleicht falsche) Gründe, aber es wird auch schließlich stabile wahre Gründe dafür geben – so viel verspricht die pragmatische Wahrheitstheorie. Aber wenn er mir ein Wissen p zuschreibt, dann verfügt er über einen Grund für p , nämlich $B_x(p)$ (und vice versa), der jetzt schon ab dem Zeitpunkt der Wissenszuschreibung stabil ist – sofern jedenfalls seine Hintergrundannahme H zutrifft. Das verbessert die Gewähr, die meine Überzeugung dem Beobachter für ihre Wahrheit liefert. Wenn dieser p bloß glaubt (vielleicht weil er mir glaubt), dann kann das durch beliebige Gründe gegen p wieder untergraben werden. Wenn er mir hingegen Wissen zuschreibt, so richten beliebige Gründe gegen p nichts aus; es muss schon der gesamte Hintergrund H selbst untergraben werden. In der Tat ist es ganz allgemein der epistemologische Vorzug von Erklärungen, in diesem Sinne stabile Gründe zu liefern (s. Spohn 1991); und der Beobachter verfügt eben über eine spezielle Erklärung für meinen Glauben, wenn er mir Wissen zuschreibt.

Der letzte Schachzug ist: Fast das Gleiche gilt aus der Ersten-Person-Perspektive; denn auch ich kann einen Unterschied zwischen Glauben und Zu-Wissen-Glauben machen. „Fast“ bedeutet: Ich kann nicht gegenwärtig mir selbst gegenüber die eben beschriebene Beobachterperspektive einnehmen. Die Tatsache, dass ich jetzt p glaube, ist mir jetzt unmittelbar bewusst und allen Begründungszusammenhängen entzogen; Gründe habe ich immer nur für (oder gegen) den Inhalt p meiner Überzeugung. (Diesen blinden Fleck der Begründungen habe ich in Spohn (2012, Abschn. 16.4) genauer zu erfassen versucht.) Doch gegenüber meinen früheren (oder auch zukünftigen) Überzeugungen kann ich sehr wohl die Beobachterperspektive einnehmen. Und dann muss ich nicht jede meiner früher erworbenen Überzeugungen für ein Wissen halten, genau deswegen, weil ich nicht für jede meiner Überzeugungen oder für ihren früheren Erwerb an einen entsprechenden Wissens(zuschreibungs)hintergrund glaube. Darin liegt für mich der Unterschied zwischen Glauben und Zu-Wissen-Glauben. Und wenn ich an den entsprechenden Wissenshintergrund glaube, dann hat meine Überzeugung für mich – wie eben beschrieben – eine bessere Stabilität zu, als wenn ich sie nicht für Wissen, sondern bloß ipso facto für wahr halte.

Auf diese Weise war meine anfängliche Erinnerung an den pragmatischen Wahrheitsbegriff nicht bloß eine abstrakte Mahnung, sondern bekommt eine konkrete Rolle zu spielen – und zwar genau auf der Grundlage meiner epistemischen Rekonstruktion der modalen Wissenstheorien. Wie schon festgestellt, bedürfen diese konstruktiven Andeutungen der genauen Ausarbeitung. Doch sollte klar geworden sein, dass alles dafür nötige Theoriegut bereit steht.

Literaturverzeichnis

- Bieri, Peter (Hg.) (1987): *Analytische Philosophie der Erkenntnis*, Frankfurt a.M.
- Dretske, Fred (1970): „Epistemic Operators“, *Journal of Philosophy* 67, 1007-1023.
- Foley, Richard (1992): „The Epistemology of Belief and the Epistemology of Degrees of Belief“, *American Philosophical Quarterly* 29, 111-124.
- Freitag, Wolfgang (2013): *I know. Modal Epistemology and Scepticism*, Münster.
- Gärdenfors, Peter (1979): „Conditionals and Changes of Belief“, *Acta Philosophica Fennica* 30, 381-404.
- Gettier, Edmund L. (1963): „Is Justified True Belief Knowledge?“, *Analysis* 23, 121-123.
- Gärdenfors, Peter (1979): „Conditionals and Changes of Belief“, *Acta Philosophica Fennica* 30, 381-404.
- Goldman, Alvin I. (1967): „A Causal Theory of Knowing“, *Journal of Philosophy* 64, 357-372.
- Grundmann, Thomas (2008): *Analytische Einführung in die Erkenntnistheorie*, Berlin.
- Hempel, Carl Gustav (1965): *Aspects of Scientific Explanation and Other Essays in the Philosophy of Science*, New York.
- Künne, Wolfgang (2003): *Conceptions of Truth*, Oxford.
- Lewis, David (1973): *Counterfactuals*, Oxford.
- Nozick, Robert (1981): *Philosophical Explanations*, Cambridge, Mass.
- Plantinga, Alvin (1993): *Warrant: The Current Debate*, Oxford.
- Pritchard, Duncan (2005): *Epistemic Luck*, Oxford.
- Pritchard, Duncan, John Turri (2012): „The Value of Knowledge“, *Stanford Encyclopedia of Philosophy*, <http://plato.stanford.edu/entries/knowledge-value/>
- Rott, Hans (2004): „Stability, Strength and Sensitivity: Converting Belief into Knowledge“, *Erkenntnis*, 61, 469-493.
- Sartwell, Crispin (1992): „Why Knowledge is Merely True Belief“, *Journal of Philosophy* 89, 167-180.
- Skyrms, Brian (1990): *The Dynamics of Rational Deliberation*, Cambridge, Mass.
- Spohn, Wolfgang (1991): „A Reason for Explanation: Explanations Provide Stable Reasons“, in: Spohn, Wolfgang, van Fraassen, Bas C., Skyrms, Brian (Hg.): *Existence and Explanation*, Dordrecht, 165-196.
- Spohn, Wolfgang (2008a): *Causation, Coherence, and Concepts. A Collection of Essays*, Dordrecht.
- Spohn, Wolfgang (2008b): „Two-Dimensional Truth“, *Studia Philosophica Estonica* 1.2, 194-207.
- Spohn, Wolfgang (2009): „A Survey of Ranking Theory“, in: Huber, Franz, Schmidt-Petri, Christoph (Hg.): *Degrees of Belief. An Anthology*, Dordrecht, 185-228
- Spohn, Wolfgang (2011): „Normativity is the Key to the Difference Between the Human and the Natural Sciences“, in: Dieks, Dennis, et al. (Hg.): *Explanation, Prediction, and Confirmation*, Dordrecht, 241-251.
- Spohn, Wolfgang (2012): *The Laws of Belief. Ranking Theory and its Philosophical Applications*, Oxford.
- Spohn, Wolfgang (2013): „A Ranking-Theoretic Approach to Conditionals“, *Cognitive Science*, im Erscheinen.